

## Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz

Beschäftigte in Thüringen haben einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Arbeitstagen pro Jahr freistellen zu lassen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Bildungsfreistellung kann genutzt werden für vom Bildungsministerium anerkannte Bildungsveranstaltungen der gesellschaftspolitischen, arbeitsweltbezogenen oder ehrenamtsbezogenen Bildung.

Unsere Kurse sind in der Regel als Bildungsmaßnahmen anerkannt. Bei zwei- oder mehrtägigen Seminaren fragen Sie bitte die Ansprechpartner\*innen des jeweiligen Fachbereiches.

Wenn Sie Bildungsfreistellung nutzen möchten, erhalten Sie von uns folgende Unterlagen:

- a) Beschreibung der Bildungsveranstaltung
- b) Kopie der Anerkennungsbescheinigung der Bildungsveranstaltung

Anschließend können Sie bei Ihrem Arbeitgeber einen schriftlichen Antrag auf Bildungsfreistellung stellen. Antragsformulare, aktuelle Informationen und/oder die Liste der anerkannten Bildungsveranstaltungen finden Sie unter **[www.bildungsfreistellung.de](http://www.bildungsfreistellung.de)**

Der Antrag auf Bildungsfreistellung muss mindestens acht Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung schriftlich geltend gemacht werden. Es sind die Beschreibung der Veranstaltung und eine Kopie der Anerkennungsbescheinigung der Bildungsveranstaltung beizufügen.

Ihr Arbeitgeber hat Ihnen seine Entscheidung (Zustimmung oder Ablehnung) spätestens vier Wochen nach Antragstellung schriftlich mitzuteilen. Eine Ablehnung muss schriftlich begründet werden. Erfolgt diese Mitteilung fehlerhaft (Fristüberschreitung, Schriftform wird nicht eingehalten, Gründe werden nicht erläutert), gilt die Zustimmung als erteilt. Unter bestimmten Voraussetzungen darf der Arbeitgeber den Antrag auf Bildungsfreistellung ablehnen, seine Zustimmung zurücknehmen und andere Freistellungen, wie z. B. betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen, anrechnen. Ebenso kann bei nicht vorhersehbaren betrieblichen Erfordernissen, die Zustimmung zurückgezogen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter **[www.bildungsfreistellung.de](http://www.bildungsfreistellung.de)** oder über das Servicetelefon im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unter **0361 39 60 19 30**.

## Möglichkeiten der Förderung

|   | <b>Bildungsprämie</b>  | <b>Weiterbildungsscheck</b>  |
|---|--|--|
| <b>Allgemeine Voraussetzungen</b>       | Erwerbstätige, Selbstständige, die mind. 15h/Woche arbeiten  | sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Thüringer Unternehmen   |
| <b>Wirtschaftliche Voraussetzungen</b>  | zu versteuerndes Jahreseinkommen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei allein Veranlagten max. 20.000 Euro</li> <li>• bei zusammen Veranlagten max. 40.000 Euro</li> </ul>   | zu versteuerndes Jahreseinkommen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei allein Veranlagten zwischen 20.000 Euro und 40.000 Euro</li> <li>• bei zusammen Veranlagten zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro</li> </ul>   |
| <b>Was wird gefördert?</b>              | 50% der Weiterbildungskosten, jedoch max. 500 Euro jährlich  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1.000 Euro</li> <li>• pro Kalenderjahr</li> </ul>   |
| <b>Sind Beratungen notwendig?</b>       | ja, bei den Volkshochschulen und Bildungswerken der Thüringer Wirtschaft   | nicht erforderlich   |
| <b>Kann eingesetzt werden, wenn ...</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Maßnahme noch nicht begonnen hat</li> <li>• die Rechnung noch nicht ausgestellt wurde</li> <li>• der Teilnehmerbeitrag noch nicht bezahlt wurde</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Maßnahme noch nicht begonnen hat</li> <li>• die Rechnung noch nicht ausgestellt wurde</li> <li>• der Teilnehmerbeitrag noch nicht bezahlt wurde</li> </ul>  |
| <b>Wo erfolgt die Antragstellung?</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• in einer Beratungsstelle die Übersicht der Beratungsstellen finden Sie unter <a href="http://www.bildungspraemie.info">www.bildungspraemie.info</a></li> <li>• Servicenummer: 0800 2623000</li> </ul> | Antragsstellung über GFAW unter:<br>Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung mbH,<br>Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt<br><a href="http://www.gfaw-thueringen.de">www.gfaw-thueringen.de</a><br>Telefon: 0361 22 23-0<br>E-Mail: <a href="mailto:servicecenter@gfaw-thueringen.de">servicecenter@gfaw-thueringen.de</a> |



## Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das AFBG (sogenanntes „Meister-BAföG“) ist ein altersunabhängiges durch den Bund und das Land gemeinsam finanziertes Förderangebot für alle, die eine Aufstiegsqualifizierung anstreben. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, der nicht mehr zurückgezahlt werden muss und teils als Angebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über ein zinsgünstiges Darlehen.

Gefördert wird eine Aufstiegsfortbildung (z. B. PDL-Lehrgang), in Voll- oder Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen vorbereitet (staatliche Anerkennung). Dafür erhält die\*der Geförderte einen sogenannten Maßnahmebeitrag, dieser wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter: [www.aufstiegs-bafög.de](http://www.aufstiegs-bafög.de)

### **Ansprechpartnerin in Thüringen:**

Thüringer Landesverwaltungsamt

Heidemarie Friedrich

Telefon: 0361 573 321 533

### **Beratung:**

Franziska Markurt

Telefon: 0361 511 509-21

E-Mail: [franziska.markurt@awobildungswerk.de](mailto:franziska.markurt@awobildungswerk.de)